

GENERALI INVESTMENTS SICAV

Société d'Investissement à Capital Variable
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 86432
(der „Fonds“)



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER – 30. DEZEMBER 2022

Luxemburg, den 30. Dezember 2022

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilnehmer des Fonds. Es ist wichtig und erfordert Ihre unverzügliche Aufmerksamkeit. Wenn Sie irgendwelche Zweifel hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen haben, sollten Sie unverzüglich Ihren Berater konsultieren.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anders definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“).

Hiermit möchten wir Sie über die folgenden Änderungen und Aktualisierungen am Fonds informieren.

1. Neueinstufung nach SFDR

Artikel 9 der SFDR reguliert Finanzprodukte, mit denen eine nachhaltige Investition angestrebt wird, während Artikel 8 der SFDR Finanzprodukte reguliert, mit denen ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen beworben werden.

Die folgenden Teilfonds, die bislang als Teilfonds eingestuft sind, die in den Geltungsbereich von Artikel 9 der SFDR fallen, werden als Teilfonds neu eingestuft, die in den Geltungsbereich von Artikel 8 der SFDR fallen:

- SRI Ageing Population; und
- SRI European Equity.

Diese Neueinstufung hat keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Portfolios dieser Teilfonds, auf die Art und Weise, wie diese Teilfonds verwaltet werden, oder auf das Risikoprofil dieser Teilfonds.

Anteilnehmer der Teilfonds, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung ohne Rücknahmegebühren zurückgeben. Solche Rücknahmen werden gemäß den Bestimmungen des Prospekts durchgeführt.

2. Änderung des Referenzindex für den Generali Investments SICAV – CONVERTIBLE BOND (der „Teilfonds“)

Aufgrund der Einstellung des gegenwärtigen Referenzindex des Teilfonds (d. h. des Exane Convertible Index Euro (Total Return)) wurde beschlossen, ihn durch einen Referenzindex mit vergleichbaren Merkmalen und Eigenschaften zu ersetzen. Der neue Referenzindex ist: Refinitiv Eurozone Hedged CB EUR.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds, auf die Art und Weise, wie der Teilfonds verwaltet wird, oder auf das Risikoprofil des Teilfonds.

3. Sonstiges

Der Prospekt wird außerdem eine begrenzte Anzahl von formellen Änderungen, Klarstellungen und Aktualisierungen enthalten.

Die vorstehend genannten Änderungen werden in einer neuen Fassung des Prospekts bzw. des Basisinformationsblatts wiedergegeben.

Diese Änderungen werden ab dem 1. Januar 2023 in einer neuen Fassung des Prospekts vom Januar 2023 in Kraft treten.

Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente / Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen

Exemplare des neuen Prospekts und des aktualisierten Basisinformationsblatts (KID) werden während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz des Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den örtlichen Vertretern des Fonds kostenlos zur Verfügung gestellt, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Mitteilung zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrats